



**Hauptgeschäftsstelle
Unterfranken**

Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

Wegner Stadtplanung
Tiergartenstr. 4 c
97209 Veitshöchheim
info@wegner-stadtplanung.de

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Telefon: 0931 2795-620
Telefax: 0931 2795-660
E-Mail: Rechtsreferat-Unterfranken@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 13.01.2025

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
605 092

**Stellungnahme zum Bebauungsplan „Zur Kartause“ sowie zur 7. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Schollbrunn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband nimmt zu der oben genannten Planung wie folgt Stellung.

Die Bauleitplanung hat grundsätzlich das Ziel Konflikte zu vermeiden. Grundsätzlich unterstützt der Bayerische Bauernverband das Bestreben der Gemeinde, neuen Wohnraum zu schaffen, da dies zur Stärkung des ländlichen Raums beitragen kann. Gleichzeitig möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen eine wesentliche Existenzgrundlage für die landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort darstellen, weshalb deren Belange bei der Planung zwingend berücksichtigt werden müssen.

Die Inanspruchnahme von Flächen sollte grundsätzlich so sparsam wie möglich erfolgen, da die landwirtschaftlichen Betriebe andernfalls unter erheblichen Druck geraten. Insofern sollten vor der Ausweisung neuer Bauflächen alle Möglichkeiten der Innenentwicklung und Nachverdichtung geprüft und ausgeschöpft werden. In Bezug auf die Wahl der Flächen im Bebauungsplan gibt es keine grundsätzlichen Einwände. Wir möchten jedoch darum bitten, dass die Größe der einzelnen Bauplätze in den zeichnerischen Festsetzungen mit aufgenommen wird. Bauplatzgrößen von maximal 500 m² haben sich in anderen Gemeinden als ausreichend erwiesen und sollten auch hier als Obergrenze festgelegt werden.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660
Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer:
143/241/01099

VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE
F1 WU1

Des Weiteren möchten wir auf die zunehmende Größe und Arbeitsbreite landwirtschaftlicher Maschinen hinweisen. Insbesondere die Eingrünungsmaßnahmen angrenzend an die Flurnummer 420 in der Gemarkung Schollbrunn müssen deshalb einen Mindestabstand von 2,5 Metern zur Feldgrenze einhalten, um eine ungehinderte landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zu ermöglichen. Dasselbe gilt für die angrenzenden Wege 359 und 377 in der Gemarkung Schollbrunn, die als zentrale Zufahrtswege für die dahinter liegenden Gewanne von erheblicher Bedeutung sind und nicht durch Eingrünungsmaßnahmen beeinträchtigt werden dürfen.

Hinsichtlich der externen Teilflächenwahl der Flurnummern 413 und 414 in der Gemarkung Schollbrunn sehen wir aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken. Zunächst sollte der Ausgleich möglichst intern erfolgen. Sollte dies nicht ausreichend sein, sollte das Ökokonto als Ausgleichsmaßnahme herangezogen werden, bevor weitere Flächen in Anspruch genommen werden. Die geplante Teilflächeninanspruchnahme führt dazu, dass die Bewirtschaftungsgröße der betroffenen Flächen langfristig erheblich reduziert wird. Beide Flächen sind bereits jetzt als eher gering in ihrer Bewirtschaftungsgröße zu bewerten. Statt die Ausgleichsmaßnahmen auf zwei Flächen zu verteilen und mit massivem Mehraufwand bewirtschaftbare Flächen zu erzeugen, regen wir an, die Ausgleichsmaßnahme A2 auf eine einzige Fläche zu konzentrieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Emissionen, die bei der landwirtschaftlichen Arbeit unvermeidlich sind. Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen sind integrale Bestandteile der landwirtschaftlichen Tätigkeit und können sowohl an Sonn- und Feiertagen als auch nachts auftreten. Diese Emissionen müssen von den neuen Bewohnern des geplanten Wohngebiets akzeptiert werden. Es darf nicht dazu kommen, dass landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Arbeit eingeschränkt werden, da dies ihre Existenz gefährden würde. Wir bitten daher darum, diese Belange in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans mit aufzunehmen. Wir bitten die aufgeführten Bedenken bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Magdalena Eschenbacher
B.Sc